Stadt Ulm
Kulturabteilung
ulm

Förderprogramm #kulturerhalten

Aufruf zur Einreichung von Kulturbeiträgen für ein „Open Stage"-Bühnenprogramm im Innenhof der Wilhelmsburg

1. Ausschreibung

Künstler*innen gehören mit zu den Hauptbetroffenen der Coronakrise, umso wichtiger ist es, Kulturschaffenden eine Plattform zu bieten und Auftrittsmöglichkeiten im Krisenjahr 2020 finanziell zu unterstützen.

Die Wilhelmsburg eignet sich mit ihrem großzügigen Innenhof sowie zwei gut zu kontrollierender Ein- und Ausgänge hervorragend, um Kulturprogramm gemäß der tagesaktuellen Landesverordnungen Corona-konform und doch atmosphärisch ansprechend umzusetzen.

Unter dem Motto #kulturerhalten soll die Wilhelmsburg in diesem Sommer gestürmt werden – mit Abstand versteht sich und mit Fokus auf lokale Kulturakteure aus Ulm. Der diesjährige Pop up Space findet vom 24. Juli bis zum 30. August 2020 statt. Die Kulturabteilung der Stadt Ulm bietet Kulturschaffenden, die in Ulm tätig sind, im Rahmen eines „Open Stage" Konzepts nicht nur eine Bühne, sondern auch ein Förderprogramm mit einer Gesamtsumme von bis zu 50.000 Euro an.

Ab sofort und bis zum 26. Juni 2020 können sich Interessierte für einen Programmslot im Zeitraum 24. Juli bis 30. August 2020 bei der Kulturabteilung bewerben. Zur Verfügung stehen die Freitagabende ab 18.00 Uhr sowie die Sonntage ab 11.00 Uhr.

Unter allen eingegangenen Anträgen werden nach Bewerbungsfrist von einer Fachjury Programmpunkte ausgewählt, insgesamt können bis zu 50.000 Euro vergeben werden.

Für die Performances steht den Künstlerinnen und Künstlern die bewährte Bühne im Innenhof mit einfacher Bühnentechnik inklusive PA-Anlage und Bühnentechniker zur Verfügung. In Ausnahmefällen und nach Absprache kann auch ein anderer Ort im Innenhof (ohne vorhandene Technik) bespielt werden. Aus Hygiene- und Abstandsvorgaben wird von der Bespielung der Innenräume abgesehen. Neben Kunst und Kultur sieht die Kulturabteilung auch in diesem Jahr temporäre Infrastrukturmaßnahmen, wie etwa die Anbindung durch einen Shuttlebus, eine Pop up Bar, Street-Food und ein umfassendes Hygienekonzept mit Einlassdienst vor.

2. Anforderungen an die einzureichenden Programmbeiträge

Die Projekte werden nach folgenden Kriterien beurteilt.

- Qualitativ hochwertige, künstlerische Ansätze sind enthalten und stellen für das Kulturangebot in Ulm in Zeiten von Corona eine Bereicherung dar.

- Der Programmbeitrag sollte als Bühnenformat konzipiert sein und auf der vorhandenen Bühne mit der vorhandenen Technik umsetzbar sein. Abweichungen von dieser Vorgabe

(z.B. anderer Ort im Innenhof) sind möglich, wenn aus dem Antrag ein Konzept zur Umsetzung hervorgeht.

- Die Programmpunkte sollten in 60-minütigen Programmslots umsetzbar sein (Ausnahmen sind mit Begründung möglich), um pro Programmtag mindestens zwei Bewerberinnen oder Bewerbern die Möglichkeit zum Auftritt zu geben.
- Der Programmbeitrag sollte auch unter verschärften Abstandregelungen umsetzbar sein.
- Der Programmbeitrag sollte flexibel an sich ändernde Rahmenbedingungen anpassbar sein.
- Die Programmbeiträge sollen für das Publikum kostenlos sein.
- Der Programmbeitrag soll sich in sinnvollerweise in das Gesamtprogramm integrieren lassen.

3. Teilnahme- und Rahmenbedingungen

- Teilnehmen können natürliche und/oder juristische Personen, Künstlerinnen und Künstler, Projektgruppen, Kulturinitiativen, Kunst- und Kulturvereine, Agenturen, Organisationen oder Einzelpersonen, die in Ulm tätig sind. Der Projektantrag mit Kostenaufstellung muss fristgerecht und schriftlich bis zum 26. Juni 2020 eingereicht werden.
- Zur Verfügung stehen die Freitagabende ab 18.00 Uhr sowie die Sonntage ab 11.00 Uhr im Zeitraum 24.7. bis 30.8.2020. Dies sind: 24.7.; 26.7.; 31.7.; 2.8.; 7.8.; 9.8.; 14.8.; 16.8.; 21.8.; 23.8.; 28.8.; 30.8.
- Es stehen insgesamt bis zu 50.000 Euro an Projektmitteln zur Verfügung. Die genaue Aufteilung der Fördergelder obliegt letztendlich der Jury. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.
- Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung ist die Kulturabteilung der Stadt Ulm zuständig.
- Die Empfängerinnen und Empfänger des Zuschusses sind dazu verpflichtet, spätestens 2 Monate nach Umsetzung des Programmbeitrags einen Verwendungsnachweis vorzulegen.
- Das angemeldete Projekt darf nicht zusätzlich von anderen städtischen Fachbereichen bzw. Institutionen gefördert werden (keine Mehrfachförderung durch die Stadt Ulm).
- Nicht gefördert werden: Kommerzielle und gewinnorientierte Projekte.
- Im Rahmen des Förderprojekts erstellte Audio-, Video- und Bildaufnahmen unterliegen einem einfachen, übertragbaren, unwiderruflichen, zeitlich und räumlich unbeschränkten sowie unentgeltlichen Nutzungsrecht durch die Fördergeldgeber (Stadt Ulm).
- Die Durchführung des Programmpunkts erfolgt eigenverantwortlich und in enger Abstimmung mit der Stadt Ulm oder durch die Stadt Ulm beauftragten Partner.
- Corona-bedingte Vorgaben und Auflagen müssen eingehalten werden.

4.Informationen zum Bewerbungsverfahren.

4.1. Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist bei der Kulturabteilung bis zum 26. Juni formlos per Mail an kultur@ulm.de mit dem Betreff „Pop Up Space 2020" + Name des Projekts + Name des oder der Antragstellenden " einzureichen.

Der Antrag muss neben allgemeinen Angaben (u. a. rechtlich verantwortliche Person, Adresse und Kontaktdaten) Folgendes beinhalten:

- Eine aussagefähige Beschreibung des geplanten Programmpunkts
- Angaben zu den Künstlerinnen und Künstlern und am Projekt beteiligten Personen
- Angaben zu den technischen Rahmenbedingungen des Programmpunktes (Technical Rider)
- Angaben zu den gewünschten bzw. möglichen Auftrittsdaten (Flexibilität ist von Vorteil)
- Angaben zum zeitlichen Ablauf des Beitrags inklusive Auf- und Abbau.
- eine realistische Kostenaufstellung (sollten Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sein, dann geben Sie bitte nur Nettobeträge an. In diesem Fall gehören Vorsteuer und Umsatzsteuer nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben). Wenn Sie mit Einnahmen planen, müssen diese der Vollständigkeitshalben dargestellt werden.

4.2 Auswahlverfahren

Eine Vorprüfung der eingegangenen Projektvorschläge erfolgt durch die Kulturabteilung. Über die Vergabe entscheidet eine Jury durch Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Benennung der Jurymitglieder obliegt der Kulturabteilung der Stadt Ulm.

4.3 Zuwendungsbescheid und Auszahlungsmodalitäten

Der Zuschuss gilt dann als bewilligt, wenn der Zuwendungsbescheid der Stadt Ulm und die Bewilligungsbedingungen der Stadt Ulm durch Unterschrift anerkannt wurden. Im Zuwendungsbescheid werden die Rahmenbedingungen und Auszahlungsmodalitäten der Projektförderung festgelegt.

4.4 Änderungen an den eingereichten Projektvorschlägen

Sollten sich nach Bewilligung grundlegende inhaltliche oder kalkulatorische Änderungen ergeben, so sind diese unverzüglich schriftlich der Kulturabteilung mitzuteilen. Eine verspätete oder unterlassene Änderungsmitteilung sowie das Nichtzustandekommen eines genehmigten Programmpunkts berechtigen die Stadt Ulm, die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern.

4.5 Dokumentation

Die Stadt Ulm beabsichtigt, eine Dokumentation über den Pop up Space zu veröffentlichen. Mit ihrer Anmeldung stimmen die Teilnehmenden einer Darstellung ihres Beitrags in Wort und Bild auf Grundlage der eingereichten Unterlagen sowie der Veröffentlichung des Juryurteils im Rahmen der Werbe- und Dokumentationsmaßnahmen zu. Die Teilnehmenden stellen die Informationen und das Material für die Dokumentation und für die Werbemaßnahmen, Pressemitteilungen und Berichte der Stadt Ulm kostenfrei zur Verfügung. Sämtliches im Rahmen der Projektförderung erstelltes Material unterliegt dadurch einem einfachen, übertragbaren, unwiderruflichen, zeitlich und räumlich unbeschränkten sowie unentgeltlichen Nutzungsrecht

durch die Fördergeldgeber (Stadt Ulm). Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden alle Daten, Dokumente und Materialien der Teilnehmenden bis zum Tag der Entscheidung unter Verschluss gehalten. Die Mitglieder der Jury sind zur Geheimhaltung entsprechend verpflichtet.

4.6 Datenschutz

Mit der Bewerbung erklären sich die Teilnehmenden mit der Speicherung ihrer zur Teilnahme erforderlichen Daten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich zu den Zwecken des Wettbewerbs und zur Erfüllung der Aufgaben zur Zuschussbearbeitung bzw. -abwicklung verwendet. Es steht der/dem Teilnehmenden jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung zur vorübergehenden Speicherung persönlicher Daten aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.

4.7 Änderung der Ausschreibungsbedingungen

Die Stadt Ulm behält sich im Zusammenhang mit Fragen, die während der Ausschreibung auftreten, Änderungen beziehungsweise Ergänzungen der Ausschreibungsbedingungen vor. Diese werden dann auf der Website www.die-wilhelmsburg.de veröffentlicht.

4.8 Vorzeitige Beendigung

Die Stadt Ulm behält sich vor, die Ausschreibung aus wichtigem Grund vorzeitig zu beenden, ohne dass hierdurch Ansprüche entstehen.

4.9 Sonstige Bestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

5. Hinweise zum Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, der Kulturabteilung bis spätestens 2 Monate nach Durchführung des Programmpunkts, einen finanziellen Verwendungsnachweis mit Belegen und Sachbericht vorzulegen.

- Im finanziellen Nachweis sind alle Ausgaben und ggf. Einnahmen in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung der Kostenaufstellung auszuweisen. Die Zahlen sind dem Kostenplan des Antrages gegenüberzustellen. Starke Abweichungen sind zu erläutern.
- Die Belege müssen als Original oder in Kopie vorgelegt werden.
- Soweit der oder die Zuwendungsempfänger/in die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach §15 UStG hat, dürfen nur die Ausgaben ohne Umsatzsteuer berücksichtigt werden.

6. Hinweise zur Förderung durch die Stadt Ulm

Das Logo der Stadt Ulm ist in allen Publikationen (Print und online) einzusetzen. Gegebenenfalls kommen weitere Logos dazu, die ebenfalls eingesetzt werden müssen.
Der gesamte Pop up Space 2020 wird unter dem Titel „Stürmt die Burg 2020" beworben. Eventuelle eigene Werbemittel (Plakat, Flyer, etc.) der Geförderten sollen in Anlehnung daran gestaltet werden, um einen Wiedererkennungswert bei den Gästen zu erzielen. Die Stadt Ulm gibt einen gestalterischen Rahmen vor, der aber auch Spielraum für eigene Akzente lässt.

7. Kontakt

Stadt Ulm, Kulturabteilung
Frauenstraße 19
89073 Ulm
Tel.: 0731-161-4701
E-Mail: kultur@ulm.de